

Behandlungsvertrag

zwischen der

Weißeritztal-Kliniken GmbH
Bürgerstraße 7
01705 Freital

Krankenhaus Freital / Tele-Portal-Klinik Dippoldiswalde
- im folgenden Krankenhaus genannt -

und dem

nachstehenden Patienten
bzw. dessen gesetzlichen Vertreter:

Herrn/Frau _____

über die vollstationäre, vor- und nachstationäre Behandlung sowie über ambulante Operationsleistungen und stationäreretzende Eingriffe zu den in den AVB des Krankenhauses vom 01.06.2007 niedergelegten Bedingungen. Die Verpflichtung des Krankenhauses erstreckt sich nicht auf Leistungen des Belegarztes; zu diesen gehören seine persönlichen Leistungen, der ärztliche Bereitschaftsdienst, die von ihm veranlassten Leistungen nachgeordneter Ärzte des Krankenhauses, die in demselben Fachgebiet wie der Belegarzt tätig werden und die von ihm veranlassten Leistungen von Ärzten und ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses.

Das Krankenhaus haftet nicht für Leistungen der Belegärzte.

Der Belegarzt sowie die von ihm hinzugezogenen Ärzte bzw. ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses berechnen ihre Leistungen gesondert.

§ 1 - Versicherungsverhältnis

1. Der Patient ist bei folgender Krankenkasse versichert:

.....
Name der Krankenkasse

2. Der Patient erteilt dem Krankenhaus die Vollmacht, alle erforderlichen Anträge zu stellen, um die notwendige Leistung zu erbringen und deren Vergütung zu erlangen.
3. Der Patient entbindet darüber hinaus, das Krankenhaus von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber einem Unternehmen der privaten Krankenversicherung, soweit dies für die Realisierung des Vergütungsanspruches des Krankenhauses gegenüber dem privaten Krankenversicherungsunternehmen notwendig ist.

§ 2 – Datenschutz

1. Das Krankenhaus ist verpflichtet, alle Patientendaten vertraulich zu behandeln und die Datenschutzbestimmungen zu beachten.
2. Die Verarbeitung der Daten einschließlich ihrer Weitergabe erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen, insbesondere der Bestimmungen über den Datenschutz, die ärztliche Schweigepflicht und das Sozialgeheimnis. Das Krankenhaus ist unbeschadet § 33 Abs. 3 Nr. 5 Sächs. KHG insbesondere berechtigt, die Patientendaten im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens gegen den Kostenträger auf Zahlung der Behandlungskosten dem Gericht vorzulegen.

§ 3 - Unterrichtung des Patienten

Mit seiner Unterschrift gibt der Patient die Einwilligung, dass die personenbezogenen Daten ergänzend bzw. ersetzend zur traditionellen Krankenakte in einer digitalen Akte und als Mikrofilm gespeichert werden. Er ist einverstanden, dass entsprechend § 73 Abs. 1b SGB V Daten, Befunde und Krankenunterlagen an den einweisenden, weiterbehandelnden und Hausarzt bzw. weiterbehandelnde Klinik übermittelt bzw. auch angefordert werden können. Tele-radiologische Daten können unter Beachtung der Bestimmungen über den Datenschutz und der ärztlichen Schweigepflicht an dritte Ärzte in anderen Krankenhäusern zur ergänzenden Befundung übermittelt werden. Der Patient willigt durch seine Unterschrift weiterhin in eine Datenweitergabe im Rahmen der Einschaltung externer Labor- und Konsiliarärzte ein.

Im Falle einer Krebserkrankung besteht eine Meldepflicht an das Klinische Krebsregister. Für die Speicherung dieser Daten ist eine Einwilligung des Patienten erforderlich. Außerdem sind Datenlieferungen im Rahmen der externen Qualitätssicherung vorgeschrieben. Mit der Unterzeichnung des Vertrages stimmt der Patient einer Datenübermittlung zu.

§ 4 - Bestandteile der Vereinbarung, Erklärung

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB), der gültige DRG-Entgelttarif sowie die Hausordnung liegen zur Einsichtnahme in der Patientenaufnahme aus. Der Patient erklärt, dass diese Bestandteil des Vertrages werden.

Hinweis:

Sofern kein gesetzlicher Krankenversicherungsschutz besteht oder Wahlleistungen in Anspruch genommen werden, die vom gesetzlichen Krankenversicherungsschutz nicht umfasst sind, besteht nach Maßgabe der jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften keine Leistungspflicht eines öffentlich-rechtlichen Kostenträgers (z.B. Krankenkassen etc.). In diesen Fällen ist der Patient als Selbstzahler zur Entrichtung des Entgelts für die Krankenhausleistungen verpflichtet.

Freital/Dippoldiswalde, den _____

Unterschrift des Patienten
(bei minderjährigen Patienten: des oder
der Sorgeberechtigten)

Ich handele als Vertreter mit Vertretungsmacht

Unterschrift des Vertreters

Freital/Dippoldiswalde, den _____

Dirk Köcher
Geschäftsführer

Unterschrift des Krankenhausmitarbeiters